



Der Amtsbote

Am Peenestrom

Jahrgang 18/Nummer 04

Freitag, den 8. April 2022

Bürgermeisterwahl

am 8. Mai 2022

in Wolgast

mit möglicher

Stichwahl

am 22. Mai 2022

Infos unter

wolgast.de/wahlen

Nutzen Sie

Ihr Wahlrecht!

Stimmzettel

Sie haben **eine Stimme**.

Achtung: Wenn Sie mehr als eine Stimme abgeben,
ist Ihre Stimme ungültig!

1	Weigler, Stefan Bürgermeister	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	☐
2	Lange, Karsten Fraktionsgeschäftsführer	Alternative für Deutschland	AfD	☐
3	Baum, Marco Koch	Einzelbewerber Baum		☐
4	Potratz-Scheiba, Kathrin Amtsleiterin Sozialamt	Einzelbewerberin Potratz-Scheiba		☐
5	Reinke, Sven Verwaltungsteamleiter, Datenschutzbeauftragter	Einzelbewerber Reinke		☐
6	Schröter, Martin Geschäftsführer	Einzelbewerber Schröter		☐

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassen (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz) • Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg) • Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz) • Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckritz und Wehrland) • Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

Stadt Wolgast

- Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ 2
- Satzung zum Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ OT Hohendorf 3
- Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Poppelberg“ 4

Gemeinde Krummin

- Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ 4

Aus der Verwaltung

Sprehtag Bürgerbeauftragter

Amt Am Peenestrom

Beschlüsse Amtsausschuss 24.03.2022 5

Stadt Wolgast

Beschlüsse Stadtvertretung vom 14.03.2022 5

Osterfeuer am 16.04.2022 6

OT Hohendorf - Osterfeuer am 17.04.2022 6

Demokratiefest am 1. Mai im Sportforum 7

Gemeinde Krummin

Beschlüsse Gemeindevertretung vom 08.03.2022 7

Gemeinde Zemitz

Beschlüsse Gemeindevertretung vom 03.03.2022 7

Einhaltung der Gestaltungsvorschriften Friedhof Zemitz 7

Vereine

Usedomer Shanty-Chor - Informationen 7

Wolgaster Braukultur e. V. - 8

Vorstellung Wolgaster Bier am 23.04.2022 8

Buddenhagener Dorfgemeinschaft - Ostereiersuchen 8

am 16.04.2022/ Neue Heizung im OTZ 9

Familienterpark Wolgast - Osterfest am 17.04.2022 9

Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V. - 9

TaKeTiNa 29.04.-01.05.2022 9

Förderverein für Kultur Wolgast - Konzertankündigung - 10

30.04.2022 10

Lassaner Schützencompagnie - Berichte/Ankündigungen 10

Volkssolidarität NORDOST e. V. - Veranstaltungsplan April 11

2022 - Begegnungsstätte Kleeblattcenter 11

Volkssolidarität Hohendorf - 11

Osterfest am 13.04.2022/Bericht Frauentag 11

Volkssolidarität NORDOST e. V. - Veranstaltungsplan Mai 2022 12

- Begegnungsstätte Kleeblattcenter 12

Wanderfreunde Wolgast e. V. - Wanderpläne April/Mai 2022 12

Sonstiges

Landkreis Vorpommern-Greifswald LAG - 13

Projektaufruf LEADER 13

Agentur für Arbeit Greifswald - Neuer Service: Termin zur 13

Arbeitslosmeldung online vereinbaren 13

Gratulationen

14

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ mit einer Fläche von ca. 2,98 ha und schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Hohendorf - Flur 2 ein: 327, 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 330/3.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26, nordwestlich des OT Zarnitz und südlich des Mühlenbaches. Westlich, südlich und östlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom 14.03.2022 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolgast geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 13. Mai 2022.**



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolgast, den 17.03.2022


Weigler
Bürgermeister



Übersichtsplan zur 1. Änderung des BP Nr. 32

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“, östlich der Reihenhausbauung Hohendorfer Chaussee 4/ 6/ 8/ 10/ 12, südlich der Straße Wiesengrund, in der nördlichen Randlage des Ortsteiles Hohendorf.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha umfasst das Flurstück 28 und eine Teilfläche des Flurstückes 26 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet grenzt westlich an den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom 14.03.2022 die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund - südlich der Straße Wiesengrund“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolgast geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolgast, den 28.03.2022



Weigler
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ im Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 14.03.2021 mit Beschluss-Nr. 1-B 2022-034 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 19/6 der Flur 30 Gemarkung Wolgast. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 hat eine Größe von ca. 4,80 ha und grenzt westlich an die Krösliner Straße, nördlich und östlich an den Wald. Südlich grenzt das Plangebiet an ein gewerblich genutztes Grundstück.

Die Lage des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (2) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 3 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 17.03.2022

Weiger
Bürgermeister



Übersichtsplan 6. Änderung BP Nr. 8

Bekanntmachung der Gemeinde Krummin

über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 42/8 und 51 der Flur 7 Gemarkung Krummin.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 2.320 m² befindet sich südlich der vorhandenen Ortsbebauung im Ortsteil Krummin. Es wird im Norden durch das Gelände der St.-Michael-Kirche, im Osten und Westen durch Schilfbestände der Flachwasser- und Verlandungsbereiche und im Süden durch die Krumminer Wiek begrenzt.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krummin vom 08.03.2022 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Krummin geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011

(GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Krummin, den 09.03.2022

1/6
Wussow
Bürgermeister



Übersichtsplan 1. Änderung BP Nr. 4

Aus der Verwaltung



Der Bürgerbeauftragte kommt nach Wolgast

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 14. Juni 2022 seinen nächsten Sprechtag in Wolgast durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Kornspeicher, Burgstraße 6 a, statt.

Bitte beachten Sie: aufgrund der aktuellen Corona Situation gilt bei den Sprechtagen die 3G-Regelung. Bringen Sie also bitte einen Nachweis mit, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtag im ganzen Land durch.

Aus den Städten und Gemeinden

Amt am Peenestrom

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Am Peenestrom

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **24.03.2022** gefasst:

- Wahl der Schiedsperson: Frau Beatrix Much für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Am Peenestrom/ stellvertretende Schiedsperson: Herr Hans-Werner Lotz,
- Jahresabschluss zum 31.12.2019,
- Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019.

Stadt Wolgast

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **14.03.2022** gefasst:

- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund,
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“,
- Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“,
- Kofinanzierung Ruderverein e. V.,
- Aufstellen eines Verkehrsspiegels im Tannenkampweg/Am Wolfskrug, Prüfung weiterer verkehrstechnischer Maßnahmen.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Behandlung von Bauanträgen (Befreiungen von Festsetzungen aus Bebauungsplänen, Einvernehmen),
- Grundstücksangelegenheiten (Verlängerung Bauverpflichtung, Ergänzung Grundstücksverkauf).

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am **02.05.2022** statt. Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses ist für den **21.04.2022**, die für den Sozial- und Kulturausschuss ist für den **26.04.2022** vorgesehen.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/ -ort unter www.wolgast.de.

Wolgaster Osterfeuer

16. April 2022 ab 18:00 Uhr auf dem Reitplatz

Am Ostersonntag prasselt das große Osterfeuer im Tannenkamp.
Für die Kleinen ist ein Kinderprogramm geplant.
Ein DJ sorgt für Musik und gute Stimmung.
Der Wolgaster Reitverein e.V. bietet Gegrilltes sowie Getränke und
das 1. Wolgaster Bier an.
Die Freiwillige Feuerwehr achtet auf die Sicherheit
und wird das Osterfeuer entzünden.



Osterfeuerabbrennen 2022

Osterglück

*Ostern, Ostern, Auferstehen.
Lind und leis' die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen;
Osterglück den Menschen allen!*

Volksgut



Traditionelles Osterfeuerabbrennen im Ortsteil Hohendorf

**am Sonntag, dem 17.04.2022
um 18:00 Uhr
auf dem Festplatz**

Für Ihr leibliches Wohl und musikalische Unterhaltung wird
gesorgt.

H.-J. Knuth
Der Ortsvorsteher



1. Mai 2022 - Sportforum

Unter dem Motto „1. Mai - Zusammenhalt stärken“ veranstalten die Stadt Wolgast, die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, das Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald und das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Sportforum Wolgast ab 09:00 Uhr ein Demokratiefest zum 1. Mai.

Ziel des Demokratiefestes ist es, ein Zeichen gegen Ausgrenzung, Rechtsextremismus und jedwede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu setzen. Stattdessen wollen wir Demokratie fördern und ein buntes, vielfältiges Miteinander erleben, in dem Respekt und Toleranz groß geschrieben werden.

Der 1. Mai soll, wie es seit Jahren in Wolgast Tradition ist, im Peenestadion mit dem allseits beliebten Fußballturnier unter der Schirmherrschaft unseres Bürgermeisters, Herrn Stefan Weigler, beginnen. Ein buntes Programm für Groß und Klein mit Spiel, Spaß und Musik soll die Veranstaltung umrahmen.

Die vielen Vereine und Verbände, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen sowie Einrichtungen der Stadt Wolgast haben an diesem Tag die Möglichkeit, sich an Ständen und auf Aktionsflächen vorzustellen und zu zeigen, welche Möglichkeiten es gibt, sich aktiv ins Vereinsleben der Stadt einzubringen. Die vielfältigen Angebote bilden ein breites Spektrum an ehrenamtlichen Engagements im sportlichen, kulturellen, sozialen und kommunalpolitischen Bereich ab.

Nur wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger einbringen, ob in der kommunalpolitischen Arbeit oder als Mitglied in Vereinen, Verbänden und Initiativen, ist gewährleistet, dass auch weiterhin Zusammenhalt, Demokratie und Toleranz eine breite Basis finden und Wolgast sich bunt und vielseitig präsentiert.



Gemeinde Krummin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Krummin

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **08.03.2022** gefasst:

- Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2022,
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“.

Am **12.04.2022** findet die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/ -ort unter www.wolgast.de.

Gemeinde Zemitz

Beschlüsse der Gemeindevertretung Zemitz

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **03.03.2022** gefasst:

- Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2022,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019,
- Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019,
- Annahme von Spenden in 2021,
- Genehmigungen von Eilentscheidungen der Bürgermeisterin zur Teilnahme am Programm für den Ausbau des Sirennetzes und zur Rücknahme einer Klage Straßenausbaubeiträge.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10.

Friedhof Zemitz

Gestaltung Urnenreihengräber und anonymes Grabfeld Friedhof Zemitz

Sehr geehrte Friedhofsbesucher, während einer Besichtigung der Grabfelder im März auf dem Friedhof in Zemitz wurde festgestellt, dass von den Angehörigen diverser Blumenschmuck, wie Blumensträuße, Vasen und Schalen auf der Rasenfläche und auf den Grabtafeln abgestellt werden.

Um eine regelmäßige Grabpflege auf diesen Grabfeldern vornehmen zu können, möchten wir aus diesem Grunde noch einmal darauf hinweisen, dass jeglicher Grabschmuck nur auf der dafür vorgesehenen Trauerfläche abgelegt werden darf.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Friedhofsverwaltung

Vereine

Usedomer Shantychor

Hallo und ein herzliches seemännisches **AHOI**, liebe Bürgerinnen und Bürger im Wolgaster Umkreis, Euer Usedomer Shantychor möchte sich nach ca. 6 Monaten wieder mal zu Wort melden und Euch sagen, wie es um uns steht- und wann Ihr uns wieder hören und erleben könnt in den nächsten Monaten. Trotz nach wie vor ansteigender Corona-Erkrankungen im Landkreis - aber erlaubterweise, haben wir uns entschlossen, unsere Chorproben nach fast

6 Monaten wieder aufzunehmen und die ersten Auftritte unseres Shantychores in unserer Region zu planen und vorzubereiten. Wir treffen uns derzeit regelmäßig bei kaltem Wetter jeden Mittwoch um 14:00 Uhr in der Kirche in Karlshagen- und bei schönem Wetter in der Konzertmuschel in Trassenheide, natürlich unter Beachtung und Einhaltung der sogen. 3 G- Regel. Unsere nächsten Auftritte, bei denen Ihr unsere Shantymen, Chorsänger, Akkordeon- und Gitarrenspieler erleben könnt, wären folgende:

Am 9. April um 14:00 Uhr zum Heringsfest in Koserow (bestimmt schon gewesen, wenn das Blatt erscheint).

Am 17. April um 11:00 Uhr zum Osterkonzert in Karlshagen.

Am 1. Mai um 15:00 Uhr in der Konzertmuschel in Ahlbeck.

Am 3. Mai um 11:00 Uhr (falls man mal einen Ausflug nach Stralsund machen möchte) auf dem Traditions- und Museumsschiff „Gorch Fock-I“ im Stralsunder Hafen anlässlich dessen Geburtstag.

Am 21. Mai um 15:00 Uhr zum Frühlingsfest im Ostseebad Karlshagen.

Am 29. Mai um 11:00 Uhr zur Hafenmeile im Zinnowitzer Hafen.

Am 6. Juni um 15:00 Uhr zum Pfingstkonzert- und am 27. Juni zum Sommerkonzert in Karlshagen.

Am 3. Juli um 15:00 Uhr zum Hafenfest in Wolgast und am 10. Juli in der Konzertmuschel in Zinnowitz.

Am 23. Juli um 15:00 Uhr zum Hafenfest- und am 21. Aug. zum Seebadfest in Karlshagen.

Am 7. Sept. und am 17. Sept. in der Konzertmuschel im Seebad Ahlbeck.



Und vom 15. bis 18. Sept. hättet Ihr wieder die Möglichkeit, verschiedene Shanty- und Seemannschöre bei einem unserer bekannten- und bewährten Chor-Festivals im Ostseebad Trassenheide zu erleben. In einem Dankeschreiben aus der Stadt Porta Westfalia hat sich der dortige Bürgermeister sehr herzlich bei uns dafür bedankt, dass der Shantychor seiner Stadt bei unserem 7. Usedomer Shantychor-Festival teilnehmen konnte. Das hat uns sehr gefreut, und wir danken hier und heute erneut wieder einmal unserer langjährigen Chorleiterin Ursula Hallaschk aus Wolgast für ihre engagierte- und aufopferungsvolle Arbeit bei der Organisation dieser Chor-Festivals. Das wären unsere ersten heute schon bekannten- und vereinbarten Auftrittstermine, auf die unsere Shanty-Chor-Mitglieder sich riesig freuen und sich entsprechend vorbereiten, um Euch alle, die Ihr immer wieder unsere gern gesehenen Gäste seid, wie üblich mit dem Klang unserer Schiffsglocke begrüßen- und mit unseren fröhlichen- und schmissigen Shantys und Seemannsliedern erfreuen zu können. Aber wir haben auch erneut wieder eine unserer wichtigsten Bitten an Euch: Wir brauchen Euch als Männer im Einflussbereich dieses Amtsblattes für unseren Shantychor als Sänger, und wir brauchen dringend Instrumentalisten, vorwiegend aus dem Bereich Akkordeon, Melodie- und Bassgitarre zur Stärkung unserer Crew. Instrumentalisten also, die auch Frauen sein könnten, die Zeit und Interesse hätten, in einem gemeinnützigen Chor wie dem unseren ihrem musikalischen Hobby nachzugehen. Ihr könnt unseren Vereinsvorstand erreichen unter unserer E-Mail-Adresse: shanty-chor-insel-usedom@t-online.de oder unsere Chorleiterin unter 0157 51637292. Kommt vorbei zu unseren Chorproben und Auftritten, hört uns zu und singt mit. Wir freuen uns auf Euch. AHOII

Volker Sachse

Ostseebad Karlshagen

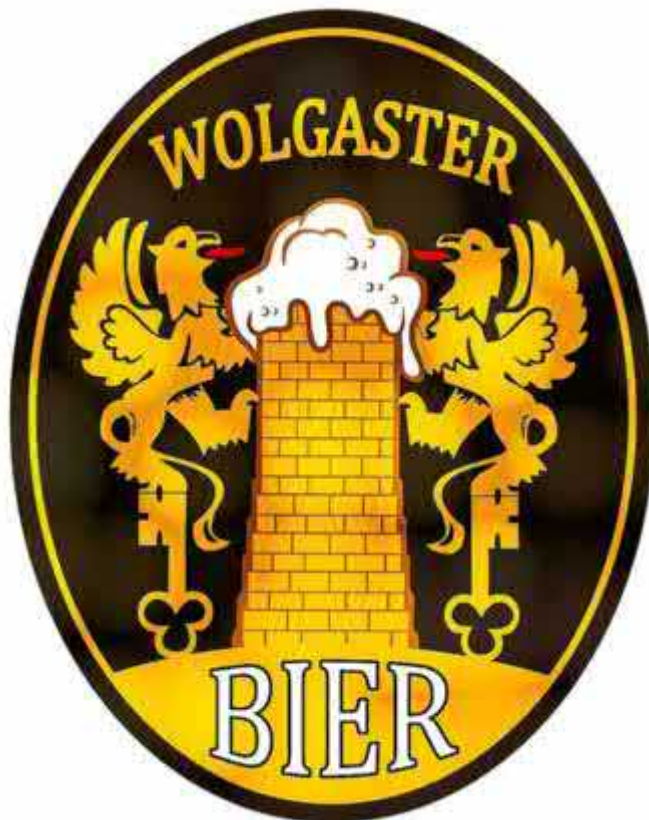
Wolgaster Braukultur e. V.

Am 23.04.2022 stellen wir das neue Wolgaster Bier und den Verein von 10:00 bis 14:00 Uhr auf dem Wolgaster Marktplatz vor.

Dabei kann in kleinen Gruppen auch unsere Mikrobrauerei im Keller des historischen Rathauses besichtigt werden. Von 10:00 bis 12:00 Uhr spielen Mitglieder des 1. Pommerschen Blasorchesters zum frisch Gezapften zünftig auf. Für deftiges Essen ist auch gesorgt. Wir freuen uns auf alle Wolgaster und Gäste.

Ihr Arne Koplin

Vorsitzender Wolgaster Braukultur e. V.



Buddenhager Dorfgemeinschaft e. V.

Neue Heizung für das Ortsteilzentrum Buddenhagen

Das Ortsteilzentrum Buddenhagen hat eine neue Gasheizung erhalten. Die alte Gasheizung war aus dem Jahr 1992, technisch verschlissen und für den damaligen Kindergartenbetrieb konzipiert. Für die jetzige Nutzung war sie einfach ineffektiv und hat viel Gas verbraucht. Außerdem musste die alte Abwasserleitung ersetzt werden, da sie aus Guss war und seit 1953 durchgehalten hat. Zuletzt wurden sie nur durch Farbe und Rost gehalten. Aber auch die alte Gasleitung hatte ihre Schuldigkeit getan und musste ersetzt werden.

Deshalb hat der „Buddenhager Dorfgemeinschaft“ e. V. im letzten Jahr Fördermittel beim „Vorpommern-Fonds“ und bei der Stadt Wolgast beantragt, um die Baumaßnahme finanziell stemmen zu können. Nach der Einholung der erforderlichen Kostangebote konnten wir dem Meisterbetrieb für Heizung und Sanitär „Blättermann GmbH“ den Zuschlag erteilen.

Vereinsmitglieder entfernten Wand- und Deckenverkleidungen, um den Wechsel der Gasleitung zu ermöglichen und schufen die Voraussetzung, um die Heizungsanlage an die Abwasserhebeanlage im Nachbarraum anzuschließen.

Die Gasheizung wurde gewechselt und neu eingebunden, der Schornstein erhielt eine neue Abgasführung und die alte Gasleitung ist neu. Bei den alten Abwasserrohren hatten wir viel Glück, da die Monteure sie gut ausbauen konnten ohne das dahinterliegende Tonrohr zu beschädigen. Altersschwäche hilft manchmal auch.

Die Vereinsmitglieder haben die Wand- und Deckenverkleidung neu hergestellt und den Schornstein geschlossen und gasdicht verputzt, so dass auch der Schornsteinfegermeister die Anlage ohne Mängel abnehmen konnte.

Jetzt wollen wir den Heizungsraum noch vorrichten, da durch die undichten Rohre der Putz arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wir hatten Glück, dass wir im letzten Jahr diese Maßnahme in Angriff genommen haben, denn jetzt können wir mit dieser effizienten Anlage die explodierenden Gaskosten etwas deckeln. Der Vorstand des „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V. möchte sich bei allen Beteiligten herzlich bedanken.



Mecklenburg-Vorpommern
Parlamentarischer Staatssekretär
für Vorpommern



Vorpommern

Dieses Projekt wurde
aus Mitteln des
Vorpommern-Fonds
gefördert.

www.vorpommern-fonds.de

Ostereiersuchen in Buddenhagen

Der „Buddenhagener Dorfverein“ e. V. möchte **am 16.04.2022 um 10:00 Uhr** alle Buddenhagener Kinder (bis 14 Jahre) und Besucherkinder, welche sich über Ostern in Buddenhagen aufhalten, ganz herzlich zur Ostereiersuche auf dem Spielplatz in Buddenhagen einladen.

Wir haben mit dem Osterhasen gesprochen und er will für Euch eine Extraschicht einlegen.

Ihr habt die Aufgabe, für uns alle schönes Wetter mitzubringen.

Der Vorstand



Ostern im Tierpark Wolgast



Ein Fest für die ganze Familie

Wolgast. Bald ist es wieder so weit und wir begrüßen den Frühling mit unserem Osterfest.

Am **17.04.2022, dem Ostersonntag, von 10:00 - 16:00 Uhr**, heißt der Tierpark Wolgast seine Gäste zu einem besonderen Event willkommen. Auch der Osterhase wird dabei sein, um den Kindern kleine Geschenke zu überreichen.

Erfreuen Sie sich außerdem an munteren Tierkindern, einem bunt geschmückten Park und leckeren Speisen im Bistro.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.

TaKeTiNa - Leben ist Rhythmus, Workshop im Klanghaus am See

29.04. - 01.05.

Die TaKeTiNa-Rhythmspädagogin Melanie Stehle und der Tanzpädagoge Thomas Schallmann laden mit dem Wochenende Ende April auf eine Reise zur Urkraft des Rhythmus ein:

29. April bis 1. Mai

TaKeTiNa - Leben ist Rhythmus

mit Melanie Stehle und Thomas Schallmann

Klanghaus am See, Klein Jasedow

Dieser Kurs vermittelt die Erfahrung von Rhythmus pur: Ein Kreis von Menschen in rhythmischer Bewegung - in der Mitte eine Trommel. Mit der Stimme und im Klatschen entfalten sich unterschiedliche Rhythmen zur gleichen Zeit, während die Schritte, unterstützt durch die Trommel, beim tragenden Grundpuls bleiben. Es entsteht ein Feld der Gleichzeitigkeit von Rhythmen und Bewegungen, in dem sich die Teilnehmenden von der Gruppe getragen füh-



Foto: G. Walkling

len können. Der Kurs spricht Menschen an, die mit Musik, Tanz, Bewegung und Stimme arbeiten, oder einfach ihren Rhythmus im eigenen Zeitmaß finden möchten. Der von Reinhard Flatischler entwickelte TaKeTiNa-Prozess, in dem sich die Kursleiterin Melanie Stehle ausbildete, ermöglicht einen neuen Zugang zur lebendigen Kraft des Rhythmus.
Information und Anmeldung: Melanie Stehle: 0177 4081720, oder <http://eaha.org>

Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.
Am See 1, 17440 Klein Jasedow

Klaus Holsten

Tel: +49 038374 75228, Fax: +49 0383 7475223

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vorstand: Dr. Christine Simon, Dr. Beata Seemann, Klaus Holsten, Lara Mallien

Präsident: Johannes Heimrath

Steuernummer: 084/141/08912

Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e. V.

Klänge der Romantik

Schubert * Dvorak * Brahms * Mendelssohn



Sati-Noah Jimenez – Violoncello

Annerose Kolkwitz – Violine

Elvina Zeynalova – Klavier

Sonnabend, 30. April 2022 um 17.00 Uhr

Ratssaal im Kornspeicher Wolgast

Wolgast, Burgstraße 6

Eintritt: 15 €

**Kartenvorverkauf in der Stadtinformation Wolgast
und an der Abendkasse**

Teilnahme nur möglich unter Einhaltung der aktuellen Corona- Regeln

Was Neues von der Lassaner Schützencompagnie 1763 e. V.

Am 29. Januar 2022 fand die Neuwahl des Vorstandes statt.

Gewählt wurden:

Jörg Köppen

Michael Bublitz

Vorsitzender

1. Stellvertreter



Sven Pietrucha
Alexander Thurow
Jörg Räsch
Rolf-Dirk Meyerdercks

2. Stellvertreter
Schriftführer
Beisitzer
Schatzmeister

Wir gratulieren und wünschen viel Freude bei der ehrenamtlichen Arbeit.

Auch der Sturm hat auf dem Gelände einiges hinterlassen. So wurde das Gebäude des Trapstandes abgedeckt, aber durch den schnellen Einsatz der Mitglieder konnten die ersten Reparaturen am 26. Februar schon durchgeführt werden. Danke für euren Einsatz - Marcel mit seinem Team. Danke an unsere Mitglieder für die schnelle Bereitschaft, mitzumachen.



Bei der Reparatur des Trap-Gebäudes

Der Schießsport konnte auch wieder durchgeführt werden.

Am 05. März 22 fand der Peenepokal im Trap statt. 25 Teilnehmer

- | | |
|----------|-----------------------------------|
| 1. Platz | Mario Müller, SV Schönbeck |
| 2. Platz | Christoph Peters, SC Lassar |
| 3. Platz | Sieghard Hasenjäger, Sportschütze |



links: Ch. Peters, Mitte: M. Müller, rechts: S. Hasenjäger

Fotos: J. Köppen

Am 19. März 22 fand der Peenepokal im Kleinkaliber statt.

1. Platz	Axel Hanneforth	171 Ringe
2. Platz	Thomas Stahnke	168 Ringe
3. Platz	Michael Bublitz	163 Ringe

Schießwettkämpfe

Start 09:00 Uhr

Samstag, den 09. April 22	Osterpokal Trap (offenes Schießen)
Samstag, den 23. April 22	Osterpokal KK (offenes Schießen)
Samstag, den 14. Mai 22	König und Adlerschießen (Vereinsintern)
Samstag, den 28. Mai 22	Pfingstpokal Trap (offenes Schießen)
Samstag, den 14. Juni 22	Pfingstpokal KK (offenes Schießen)

Mit sportlichem Gruß

Jörg Köppen

Vorsitzender/Pressewart

Volkssolidarität Nordost e. V.



Veranstaltungsplan April 2022

Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast

Adresse: Ostrowskistraße 1a in 17438 Wolgast

Telefon: 03836 203202

Max. 18 Personen in den Räumen laut Hygienekonzept

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag 11.04.22	09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr	IG-MetallRommèclub
Dienstag 12.04.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 13.04.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Donnerstag 14.04.22	14:00 - 16:00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde Bitte anmelden!
Dienstag 19.04.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 20.04.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Donnerstag 21.04.22	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/ Skat
Montag 25.04.22	09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr	IG-MetallRommèclub
Dienstag 26.04.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 27.04.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Donnerstag 28.04.22	14:00 - 16:00 Uhr	Gesellige Kaffeerunde Bitte anmelden!

Änderungen vorbehalten.

Wir suchen neue Skatspieler!

Bei allen anderen Veranstaltungen gilt es, eine Personenzahl von 18 Personen, einschließlich Personal, **nicht** zu überschreiten!

Bei den Kaffeemittagen werden nicht immer die gleichen Personen aufgeschrieben, so dass jeder einmal die Möglichkeit hat, sich bei uns zu treffen!

Wir bitten um ihr Verständnis und freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Osterfest für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität

am Mittwoch, dem 13. April 2022 um 14:30 Uhr auf dem Reiterhof der Familie Hartmann (Hohendorfer Chaussee 67) mit Kaffee & Kuchen Grillwurst und Glühwein kleinen Spaßmachern

Sternwanderung

Damit nicht jeder allein hinwandern muss, gibt es die Möglichkeit, sich um 14:00 Uhr an der Bushaltestelle gegenüber von Pens einzufinden (vom Block, Oberreihe, Buddenhagener Weg und Hohendorfer Chaussee). Dann geht's über den Wolgaster Weg, die Chaussee weiter bis zur Gaststätte, hier stoßen die PKW-Fahrer und die Buddenhagener Senioren dazu und wandern mit bis zum Reiterhof.

Aus Richtung Peenestraße, Peeneblick, Bergweg, Kirchberg und Am Mühlenbach ist Treffpunkt am Containerplatz Ecke Peenestraße um 14:15 Uhr.

Alle wandern zum Reiterhof.

Zur Information!

Die Kegelfreunde fahren am 20.04.2022 zum Kegeln nach Hanshagen.

Zum Kino fahren wir am Freitag, dem 08.04.2022

Wer sich anschließen möchte, bitte im Bürgerbüro melden.

Rückblick

Frauentag im Jahr 2022

Groß war die Freude bei den weiblichen Mitgliedern unserer Ortsgruppe der Volkssolidarität Hohendorf. Liebevolle Aufmerksamkeiten wurden von den Ortschaftlern an über 80 Frauen verteilt und zeigten allen, ihr seid nicht vergessen, auch wenn es uns in diesem Jahr noch nicht vergönnt war, eine Frauentagsfeier durchzuführen.

Aber wir schauen hoffnungsvoll in die kommenden Monate und auf kleinere Zusammenkünfte, wie die Fahrt zum Kino nach Zinnowitz am 8. April, unser Osterfest am 13. April auf dem Reiterhof in Hohendorf und die Fahrt nach Hanshagen zum Kegeln.



Foto: privat

Volkssolidarität Nordost e. V.**Veranstaltungsplan Mai 2022****Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast****Adresse:** Ostrowskistraße 1a in 17438 Wolgast**Telefon:** 03836 203202

Max. 18 Personen in den Räumen laut Hygienekonzept

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag 02.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
Dienstag 03.05.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 04.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Donnerstag 05.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/ Skat
Montag 09.05.22	09:00 - 11:00 Uhr	IG-Metall
	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
Dienstag 10.05.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 11.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Donnerstag 12.05.22	14:00 - 16:00 Uhr	Gemütliche Kaffeerrunde Bitte anmelden!
Dienstag 17.05.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 18.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Donnerstag 19.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/ Skat
Montag 23.05.22	09:00 - 11:00 Uhr	IG-Metall
	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
Dienstag 24.05.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
Mittwoch 25.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
Montag 30.05.22	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
Dienstag 31.05.22	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe

Änderungen vorbehalten.

Wir suchen neue Skatspieler.

Bei allen anderen Veranstaltungen gilt es, eine Personenzahl von 18 Personen, einschließlich Personal, **nicht** zu überschreiten!

Bei den Kaffeenachmittagen werden nicht immer die gleichen Personen aufgeschrieben, so dass jeder einmal die Möglichkeit hat sich bei uns zu treffen!

Wir bitten um ihr Verständnis und freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.

Wanderfreunde Wolgast e. V.**Wanderungen im April 2022**

Samstag, 09.04.2022	„Wolgaster Umgebung“
Wanderführer:	Jürgen Ehmke, 0151 42029407
Treffpunkt:	09:30 Uhr, Wolgast Rungehaus
Route:	ca. 15 km, Wolgast-Mölschow-Bannemin-Krummin-Wolgast
Einkehr:	Krummin „Pferdetränke“

Donnerstag, 21.04.2022

Wanderführer:

Treffpunkt:

Route:

Hin- und Rückfahrt:

Rucksackverpflegung:

„Karlsburger und Oldenburger Holz“

Manfred Zander (wartet Bhf. Karlsburg), 0174 9899250

08:20 Uhr, Wolgast Bahnhof

ca. 14 km, Karlsburg Bhf.-Steinfurth-Oldenburger Holz-Karlsburg UBB

Samstag, 23.04.2022

Wanderführer:

Treffpunkt:

Route:

Einkehr:

„Eisbeinessen im Himmel“

Jürgen Ehmke, 0151 42029407

09:00 Uhr, Wolgast Kleeblattcenter ca. 16 km, Wolgast-Ziese-Voddow-Groß-Ernsthof-Wolgast

Groß-Ernsthof „Zum Himmel“

Sonntag, 24.04.2022**Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder des WV M-V 2022**

Aus- und Fortbildung für Wanderführer und Wegemarkierer

Donnerstag, 28.04.2022

Wanderführer:

Treffpunkt:

Route:

Hin- und Rückfahrt:

Einkehr:

„Blick über die Schwarzen Seen“

Manfred Zander (wartet am Jagdkrug), 0174 9899250

08:30 Uhr, Wolgast Thälmannplatz ca. 15 km, Lühhannsdorf Jagdkrug-Schwarze Seen-Jägerhof-Jagdkrug

Fahrgemeinschaften

Anmeldung bis 20.04.2022

Einkehr Jagdkrug

Samstag, 30.04.2022

Wanderführer:

Treffpunkt:

Route:

Hin- und Rückfahrt:

Einkehr:

„Unser Ziel ist der Anfang“

Gabi Zander (wartet Bhf. Trassenheide), 0152 02353042

08:20 Uhr, Bahnhof Wolgast Hafen ca. 14 km, Trassenheide-Zinnowitz-Strand-Trassenheide

UBB

Imbiss möglich

Wanderungen im Mai 2022**Sonntag, 01.05.2022****28. Gedenkwanderung an den KZ-Todesmarsch 1945**

(WV M-V, WF Ribnitz-Damgarten)

Donnerstag, 05.05.2022

Wanderführer:

Treffpunkt:

Route:

Hin- und Rückfahrt:

Einkehr:

Sonntag, 08.05.2022**„Das schaffen wir!“**

Barbara Schuppelius, 03836 202140

08:20 Uhr, Bahnhof Wolgast Hafen Koserow-Hauptwanderweg bis Trassenheide-Mölschow-Stadtweg-Wolgast (nach Leistungsvermögen)

UBB

Entlang der Strecke

34. Gottlob-Frege-Wanderung (WF Wismar)**Donnerstag, 12.05.2022**

Wanderführer:

Treffpunkt:

Route:

Hin- und Rückfahrt:

Einkehr:

„Zum Teufelsstein“

Gitta Hahn 03836 204219

09:20 Uhr, Bahnhof Wolgast Hafen 15 km, Neu Pudagla-Herrenweg-Teufelsstein-Neppermin-Schmolensee

UBB

Neppermin Fischimbiß

Samstag, 14.05.2022**Tag des Wanderns**

Landesveranstaltungen der Mitgliedsvereine des WV M-V 2022

28. Gedenkwanderung an den KZ-Todesmarsch 1945

Datum: Sonntag, 01. Mai 2022
Ort: Ribnitz-Damgarten, Barth
Verein: Wanderfreunde Ribnitz-Damgarten, WV M-V
Disziplin: ca. 38 km-Wanderung, Teilstrecken sind möglich
Start: 07:30 Uhr Markt Ribnitz-Damgarten (Bustransfer)
08:00 Uhr, OdF-Ehrenmal Barth
Ziel: Rathaus Ribnitz-Damgarten

34. Gottlob-Frege-Wanderung

Datum: Sonntag, 08. Mai 2022
Start: Wismar, Runde Grube, 09:00 Uhr
Ziel: HWI, Hafen, Baumhaus
Verein: WF der Stadt HWI, Ausschreibung rechtzeitig anfordern!

Sonstiges

LEADER-Aufruf gestartet

bis zum 15. Juni Projektideen einreichen Innovative Projektideen unter dem Motto „Mensch Natur Kultur (er)leben“ gesucht - Förderung für Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem EU-Förderprogramm LEADER

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vorpommersche Küste ruft, im Rahmen ihrer Strategie für lokale Entwicklung und mit Blick auf die kommende Förderperiode, zur Einreichung von innovativen Projektideen in den Handlungsfeldern Daseinsvorsorge, Natur und Kultur sowie Tourismus und regionale Wertschöpfung auf.

Gesucht werden Ideen, mit denen der ländliche Raum weiterentwickelt und noch lebenswerter werden kann. Aufgerufen sind alle Gemeinden, Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kirchen aus der LEADER-Region Vorpommersche Küste, sich an dem Ideenwettbewerb zu beteiligen. Die Region setzt sich aus den Amtsbereichen Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom Nord, Usedom Süd und dem Ostseebad Heringsdorf zusammen.

Es werden Projekte gesucht, welche u. a. Themen wie die Daseinsvorsorge, Grundversorgung, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen, naturfreundlicher- und naher Tourismus, Beschäftigung und Wachstum oder Klima- und Umweltschutz umfassen.

Es steht ein Budget sowohl für öffentliche als auch für private Vorhaben bereit. Potentielle private Antragstellerinnen und Antragsteller werden darum gebeten, sich im Vorfeld mit der Regionalmanagerin der LAG „Vorpommersche Küste“, in Verbindung zu setzen. Die eingereichten Projektideen werden noch in diesem Jahr von den Mitgliedern der LAG bewertet und für die Umsetzung und Förderung in 2023 vorgeschlagen.

Ebenfalls werden aus den vorliegenden Projektideen einzelne Vorhaben als Leitprojekte für die Förderperiode 2023-2027 ausgewählt und in der neuen Strategie für ländliche Entwicklung veröffentlicht.

Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, Ansprechpartner und notwendige Unterlagen finden Sie auf der Website: www.vorpommersche-kueste.de

Das hier als PDF-Datei hinterlegte Projektdatenblatt nebst Anlagen muss bis spätestens 15.06.2022 in der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“, 17389 Anklam, Mühlenstraße 18 e, in Papierform und im Original vorliegen.

Die Regionalmanagerin Frau Nele Hartleben, steht Ihnen gern beratend zur Seite.

Kontakt:

Nele Hartleben, Telefon: 03834 8760-3120
Mail: Nele.Hartleben@kreis-vg.de

Neuer Service: Termin zur Arbeitslosmeldung online vereinbaren

Bürgerinnen und Bürger können seit dem 14. März ihren Termin zur Arbeitslosmeldung bei den Arbeitsagenturen in Vorpommern-Greifswald online vereinbaren. Immer mehr Menschen wünschen sich, Behördengänge auch digital erledigen zu können. Deshalb baut die Bundesagentur für Arbeit diese Möglichkeiten immer weiter aus. „Seit dieser Woche ist es möglich, einen Termin zur Arbeitslosmeldung über das Internet zu vereinbaren“, erklärt Andreas Wegner, Leiter der Arbeitsagentur Greifswald. „Unter www.arbeitsagentur.de/greifswald kann man seinen Wunschtermin ganz einfach online buchen und spart so unnötige Wartezeit vor Ort.“ Wer über einen Ausweis mit Online-Ausweisfunktion verfügt, kann sich den Weg in die Arbeitsagentur zur Identifikationsprüfung sogar gänzlich sparen. Denn seit diesem Jahr ist es damit möglich, sich online arbeitslos zu melden. Weitere Informationen dazu sowie zu vielen weiteren eServices der Arbeitsagentur findet man unter www.arbeitsagentur.de/eServices.

Hintergrundinformation

Arbeitsuchend oder arbeitslos - was ist der Unterschied?
Arbeitsuchend: Bürgerinnen und Bürger, die noch beschäftigt sind, aber schon wissen, dass ihr Arbeitsverhältnis bald endet - zum Beispiel, weil ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert wird - melden sich arbeitsuchend. Die Arbeitsuchendmeldung muss spätestens drei Monate, bevor das Arbeitsverhältnis endet, erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die kurzfristig erfahren, dass sie ihre Stelle verlieren, müssen sich spätestens drei Tage nach Bekanntwerden arbeitsuchend melden. Die Arbeitsuchendmeldung ist wichtig, damit die Agentur für Arbeit schnellstmöglich bei der Suche nach einer neuen Stelle unterstützen kann. Die Arbeitsuchendmeldung kann ebenfalls online oder telefonisch unter der Service-Nummer 0800 4 5555 00 (gebührenfrei) bei der Agentur für Arbeit erfolgen.
Arbeitslos: Arbeitslos ist man erst ab dem ersten Tag ohne Beschäftigung. Die persönliche Arbeitslosmeldung muss spätestens an diesem Tag erfolgen. Sie ist eine Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld.

Agentur für Arbeit Greifswald
Am Gorzberg Haus 7, 17489 Greifswald

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Bugghagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zernitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche!

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilar der Gemeinde Krummin

Eberhard Florin

Jubilare der Stadt Lissan

Gerhard Kalt

Hildegard Martschinke

Jubilare der Stadt Wolgast

Manfred Arndt

Gertrud Bandhauer

Hans-Joachim Belitz

Waltraut Bohlmann

Marlies Bruß

Erika Buchau

Hinrich Demuth

Wolfgang Diener

Reinhard Eggert

Jürgen Ehm

Roswitha Frank

Christiane Frohreich

Gunter Galka

Traute Gatzke

Dieter Günther

Friedrich Hermann Hirsch

Harald Hirsch

Horst Hoffmann

Norbert Höft

Veronika Jäger

Renate Jankowski

Werner Kaulisch

Karl-Heinz Kienitz

Regina Kroß

Klaus Labahn

Hannelore Lenz

Gerd Mintel

Bernd Mundt

Gisela Paulsen

Wilfried Peglow

Christa Quadt

Brigitte Raudonat

Evelyn Scheider

Renate Schultz

Lieselotte Schulz

Sieglinde Thürow

Veronika Wedhorn

Marlies Wielert

Brunhilde Zehm

Wilfried Zehm

Jubilarin der Gemeinde Zemitz

Eleonore Peterson

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten,
können dies der Verwaltung (Tel. 03836 251-301,
Frau Tews oder -303, Frau Lembke) mitteilen.

